

Aufgrund der 5. COVID-19-Notmaßnahmenverordnung des BM und auf Empfehlung der PVA gelten für die PK St. Radegund folgende Besuchsregelungen.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bitten Sie, sich im Sinne Ihrer eigenen Gesundheit und zum Schutze aller MitpatientInnen und MitarbeiterInnen der Privatklinik St. Radegund an folgende Verhaltensregeln zu halten.

Wir appellieren an Ihre Vernunft und Eigenverantwortung!

BESUCHERREGELUNG:

„2-G-PLUS“-Regel:

GENESEN ODER GEIMPFT PLUS zusätzlichem negativen PCR-Testbefund

Besuche im Innenbereich unter folgender Voraussetzung:

- Jeder Besuch ist vorab an der Rezeption mind. 1 Tag vorher anzumelden.
- Besuche sind im Besuchercontainer und in der Klinikcafeteria (max. 30min) möglich. Pro PatientIn sind max. 1 Erwachsener und 2 Kinder pro WOCHE, nach Anmeldung und Befragung (**2-G-Regelung PLUS PCR Testung**) an der Rezeption/Wachdienst gestattet. **Kinder ab 12 Jahren** benötigen ein gültiges PCR-Testergebnis **Schulpflichtige Kinder unter 12 Jahren** benötigen einen Corona-Testpass, welcher einem 2G-Nachweis gleichgestellt ist und bei Einhaltung der Testintervalle auch am Freitag, Samstag und Sonntag gilt. **Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr** sind von der Maskenpflicht befreit, Kinder ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr bis zum vollendeten 14. Lebensjahr dürfen einen MNS tragen.
- Ausschließlich in der Zeit von:
 - **Freitag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und**
 - **Samstag, Sonntag und Feiertag von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr**Ein Besuchstermin kann nur außerhalb der vorgegebenen Therapieeinheiten fixiert werden d.h. eine Therapieeinheit darf dadurch nicht entfallen.
- Betreten der Schleuse mit FFP2-Maske, Händedesinfektion, Temperaturmessung.
- **Das Tragen einer FFP2-Maske ist absolut verpflichtend!**
- **Die BesucherInnen müssen sich am Tag des Besuches beim Wachdienst bzw. bei der Rezeption anmelden und ihre Kontaktdaten angeben. QA145 (Besucherprotokoll)**
- BesucherInnen **dürfen nicht die geringsten Krankheitszeichen aufweisen.**
- In der Eingangsschleuse erfolgt eine Befragung der BesucherInnen nach möglichen Kontakten zu COVID-19 PatientInnen der letzten 14 Tage.
- **Kontrolle des gültigen 2-G-PLUS-Nachweises.**
- Es erfolgt eine Fiebermessung beim Eingang.
- BesucherInnen erhalten Informationen (auch in schriftlicher Form) über
 - Hygiene- und Schutzmaßnahmen, die Vorgehensweise, für den Fall, dass nach dem Besuch beim Besucher grippeähnliche Symptome auftreten Anruf beim Gesundheitstelefon **1450**, in Kenntnis setzen der Einrichtung und der Gesundheitsbehörde) und die freiwillige **Hinterlegung der Kontaktdaten** für ein etwaiges *contact tracing* (**QA145**).

Besuche im Außenbereich unter Wahrung der Sicherheitsabstände sind bevorzugt:

Besuche im Freien unter Einhaltung der Abstandsregel sind natürlich möglich und nicht zeitlich gebunden. Wir bitten Sie Menschenansammlungen zu vermeiden! Der Besuch von auswärtigen Gastronomiebetrieben ist nicht wünschenswert!

Wir bieten Ihnen Getränke, sowie Kuchen und Snacks **TO GO in unserer Cafeteria** an, um diese in unserem Außenareal zu genießen.

Halten Sie sich an die **allgemeinen Coronaregeln** wie häufiges Händewaschen, Händedesinfektion, Husten und Niesen in die Ellenbeuge, Vermeiden von Händeschütteln, Abstandhalten von 2 m zu allen Personen.

Ohne Anmeldung dürfen keine betriebsfremden Personen das Gelände betreten.